

Stadt Hamm

Beschlussvorlage der Verwaltung

		Stadtamt	Vorlage-Nr.
		24, 61, 66	1115/17
Beschlussvorschriften § 2 Abs. 1, Ziff. 2, Buchstabe b) Zuständigkeitsordnung		Datum 07.03.2017	
Beschlussorgan Haupt- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 27.03.2017 16:00	Ergebnis	Genehmigungsvermerk I, gez. OB Hunsteger-Petermann
Beratungsfolge Bezirksvertretung Hamm-Bockum-Hövel Sportausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	Sitzungstermin 22.03.2017 17:00 22.03.2017 16:00 21.03.2017 16:00	Ergebnis	Federführender Dezernent II, gez. StK Kreuz
Bezeichnung der Vorlage (kurze Inhaltsangabe) Umbau und Umgestaltung Adolf-Brühl-Stadion		Beteiligte Dezernenten III, gez. StR Mösgen VI, gez. EB Schulze Böing	

Beschlussvorschlag

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt – vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung – den Umbau des Hauptplatzes im Bereich des Adolf-Brühl-Stadions in einen belastbaren Naturrasenplatz sowie die Umgestaltung des Kleinspielfeldes westlich des Stadions gemäß Sachdarstellung und Begründung dieser Vorlage.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen städtischen Eigenmittel bereitzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Arbeitsschritte soweit vorzubereiten, dass das Vergabeverfahren im Sommer 2017 begonnen werden kann, einschließlich der Einschaltung eines Ingenieurbüros für weitere Leistungen gem. HOAI.

Finanzielle Auswirkungen

Auszahlungen in €: 735.000 Baukosten

Einzahlungen in €: 661.500 Förderzusage des Landes aus Landesmitteln (Sonderprogramm des Landes NRW "Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf")

Städtischer Eigenanteil in €: 73.500

Finanzstelle des StA/ZD (mit Bezeichnung) 240F0801014020 - Umgestaltung Adolf-Brühl-Stadion

Mittel stehen nicht/nicht vollständig zur Verfügung.

Erläuterungen: Für die Finanzierung wird das gesamtstädtische Budget im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung kontinuierlich beobachtet und ggfls. eine Prioritätenanpassung vorgenommen. Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO liegen vor und sind intern dokumentiert.

Beteiligung des RPA: Nein

Sachdarstellung und Begründung

Die Stadt Hamm hat sich Ende 2016 auf den Projektauftrag des Landes NRW „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ mit

dem ämterübergreifenden Projekt „fun meets sport - Attraktivitätssteigerung und Nutzungserweiterung des Funparks und der Sport- und Gemeinschaftsanlagen des Adolf-Brühl-Stadions“ beworben.

Das beantragte Maßnahmenpaket besteht aus zwei sich ergänzenden Bausteinen und soll die Freizeitinfrastruktur für Kinder und Jugendliche der beiden Sozialräume Hamm-Norden (Gebietskulisse Soziale Stadt) und Bockum-Hövel verbessern. Es reiht sich nahtlos in die Hammer Präventionskette ein. Durch die geplante Weiterentwicklung des Freizeit- und Sportangebotes wird ein wichtiger Beitrag zum Erhalt langfristig tragfähiger Strukturen im Stadtteil geleistet.

Die Gesamtkosten des Projektes betragen 885.000 €, davon entfallen auf das Adolf-Brühl-Stadion 735.000 € und auf den Funpark 150.000 €. Die entsprechende Bewilligung durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr wurde am 07.12.2016 erteilt. Die Gesamtkosten werden zu 90% gefördert. Der Bewilligungs- und Durchführungszeitraum endet jeweils am 31.12.2018.

Das Adolf-Brühl-Stadion (Leichtathletik und Fußball), Standort des 2013 fusionierten SG Bockum-Hövel, wird bisher hauptsächlich für den Vereinssport genutzt. Pädagogisch betreute Kooperationsprojekte mit dem Jugendzentrum und der Jugendarbeit sollen intensiviert werden, um den Zugang zum Breitensport u.a. für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche (z.B. über offene Turniere) zu erleichtern.

1. Beschreibung der Baumaßnahme

Nach Bewilligung einer Zuwendung des Landes NRW aus dem Sonderprogramm „Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist für das Adolf-Brühl-Stadion eine Attraktivitätssteigerung und Nutzungserweiterung vorgesehen. Die Maßnahme umfasst den Umbau des Hauptplatzes in einen belastbaren Naturrasenplatz, der dann insbesondere auch im Herbst und Winter beispielbar ist. Des Weiteren soll der Naturrasenplatz, der sich westlich des Stadions befindet, entsprechend umgestaltet und aufgewertet werden.

Die Planung beabsichtigt, dass die vorhandene Umlaufbahn (Korbbogenbahn) sowie die beiden Segmente des Stadions zurückgebaut werden. Der gegenwärtige Naturrasenplatz, der schon lange nicht mehr die Anforderungen der DIN 18035, Teil 4, gerade im Hinblick auf die Wasserdurchlässigkeit, erfüllt, wird in den Maßen netto 64 x 100 m umgebaut. Hinzu kommen die erforderlichen Sicherheitsabstände sowie der hindernisfreie Raum.

Nach Abtrag des Oberbodens ist zunächst im Rahmen der Erstellung des Erdplanums die Ausbildung eines Satteldachgefälles mit 0,8 % Seitengefälle vorgesehen. Die Entwässerung des Platzes erfolgt durch die Verlegung von Dränleitungen, die im Abstand von 5 – 6 m quer zum Gefälle angeordnet sind. Das Überschusswasser wird der nahegelegenen Vorflut zugeleitet. Anschließend wird der eigentliche Sportrasenaufbau erstellt, bestehend aus einer Dränschicht (Dicke 12 cm) aus gewaschenem Kiessand in der Körnung 0/32 mm sowie einer Rasentragschicht, die nach Rezeptur aus Oberboden (bauseits vorhanden), Sand, Lava und Zuschlagsstoffen gemischt wird. Die Dicke beträgt 15 cm. Die Ansaat erfolgt mit strapazierfähigen Sportrasengräsern.

Der Rasenplatz erhält eine automatische Unterflurberegnungsanlage mit Mittelfeld- und Randregnern, die sicherstellt, dass eine gleichmäßige Wasserversorgung vorgenommen werden kann. Zudem ist es möglich, dass bedingt durch den Einbau einer Schaltuhr die Beregnung auch nachts oder früh morgens durchgeführt wird, um die Verdunstung zu minimieren.

Jeweils an den Stirnseiten des Platzes werden 6 m hohe Ballfangzäune errichtet, zum Schutz vor abirrenden Bällen. An den Längsseiten sind jeweils 1,10 m hohe Spielfeldbarrieren vorgesehen. Entsprechende Aussparungen in der Barriere werden als Lagerfläche für insgesamt 4 Jugendfußballtore eingeplant.

Der Rasenplatz erhält Umgangswege aus Betonrechteckpflaster mit Anbindung an die Pflasterfläche des Vereinsheims. Die Pflegezufahrt zum Platz erfolgt von Süden.

Die westlich gelegene Tribüne, teilweise überdacht, wird in das Gesamtsystem integriert, ebenso der östlich angrenzende Lärmschutzwall (Höhe bis ca. 4 m).

Alle Nebenflächen werden als Gebrauchsrasenfläche hergestellt, die insbesondere nördlich des Spielfeldes im Sommer auch zum Warmlaufen, für Gymnastik etc. genutzt werden kann. Die Maßnahme umfasst auch die Sanierung des westlich des Stadions gelegenen Naturrasenplatzes, der zurzeit die Maße i. M. 50 x 65 m aufweist. Die neuen Platzmaße betragen netto 49 x 68 m (brutto 53 x 74 m). Der zu erstellende Platzaufbau, nach Abtrag des vorhandenen Oberbodens, orientiert sich im Wesentlichen an der o. g. Schichtenfolge. Auch dieser Platz erhält zur geordneten Spielausübung an den Stirnseiten einen 6 m hohen Ballfangzaun. Ebenso sind seitlich 1,10 m hohe Barrieren erforderlich. Die Pflegezufahrt erfolgt von Süden. Für die fachgerechte Wasserversorgung ist eine Beregnungsanlage vorgesehen.

Unausweichlich ist die Rodung von 6 Laubbäumen, die direkt an der südwestlichen Längsseite des Platzes stehen. Im Zuge der Neuausrichtung des Platzes beträgt die Breite künftig 53 m, sodass sich die Bäume im Sicherheitsbereich befinden würden. Als Ersatz ist entlang des neuen Fuß- und Radweges die Pflanzung von 6 standortgerechten Laubbäumen vorgesehen.

Beide Sportflächen bieten nach dem Umbau vielfältige Möglichkeiten für Kooperationsprojekte mit dem Jugendzentrum, um z. B. Turniere usw. auszurichten. In dem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die vorhandene Einzäunung des Sportzentrums mit den zurzeit bestehenden Zugängen so verbleibt. Die Schlüsselgewalt obliegt nach wie vor dem Sportverein SG Bockum-Hövel.

Die Bauzeit der Sportanlagen ist witterungsabhängig und wird rd. 8 Monate betragen.

Die Baukosten betragen brutto rd. 735.000,00 Euro.

Die Unterhaltungskosten der Baumaßnahme belaufen sich später jährlich auf rd. 57.800 Euro.

Weitere Einzelheiten gehen aus dem Entwurfsplan Nr. VII. 90/2 hervor.

2. Naturschutz, Planungsrecht

Das Adolf-Brühl-Stadion und die umgebenden Grünflächen werden im FNP als Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz bzw. Freizeit und Erholung dargestellt. Die vorgesehenen Umbauten der Flächen sind planungsrechtlich zulässig. Die planungsrechtliche Nutzung als Sportanlage innerhalb der jetzigen Grenzen, dargestellt gem. FNP als „Grünfläche: Zweckbindung Sportplatz bzw. Freizeit und Erholung“, ändert sich nicht.

Alternative planungsrechtliche und liegenschaftliche Möglichkeiten zu dem hier beschriebenen Vorhaben für den Verein im Umfeld bestehen nicht, was die Verwaltung intensiv geprüft hat.

3. Abstimmungsverfahren

Das aus der vorstehenden Baumaßnahmenbeschreibung sowie dem als Anlage beigefügten Plan ersichtliche Vorhaben ist mit dem Vorstand der SG Bockum-Hövel abgestimmt. Der Vereinsvorstand begrüßt das Vorhaben sehr und bittet die Stadt um Umsetzung.

Der Verein wird Kooperationsprojekte mit dem örtlichen Jugendzentrum intensivieren, um einen vermehrten Zugang zum Breitensport zu ermöglichen.

4. Folgekosten

Ein Großteil der Kosten entfällt auf die beiden Rasenplätze. Diese haben eine Nutzungsdauer von 22 Jahren. Die Betriebsvorrichtungen (Tore, Ballfangzäune, etc.) haben eine Nutzungsdauer von 15 Jahren. Da der Anteil an den Gesamtkosten im Verhältnis jedoch eher gering ausfällt, werden die Folgekosten anhand einer Nutzungsdauer von 22 Jahren für die Gesamtmaßnahme ermittelt.

Abschreibungen:	33.400 € / Jahr
Auflösung Sonderposten:	30.100 € / Jahr
Kalk. Zinsen:	11.025 € / Jahr
Unterhaltungskosten Jahr:	57.800 €

5. Zeitplan

Nach positiver Beschlussfassung über diese Vorlage soll zeitnah das Vergabeverfahren für die Baumaßnahme erfolgen.